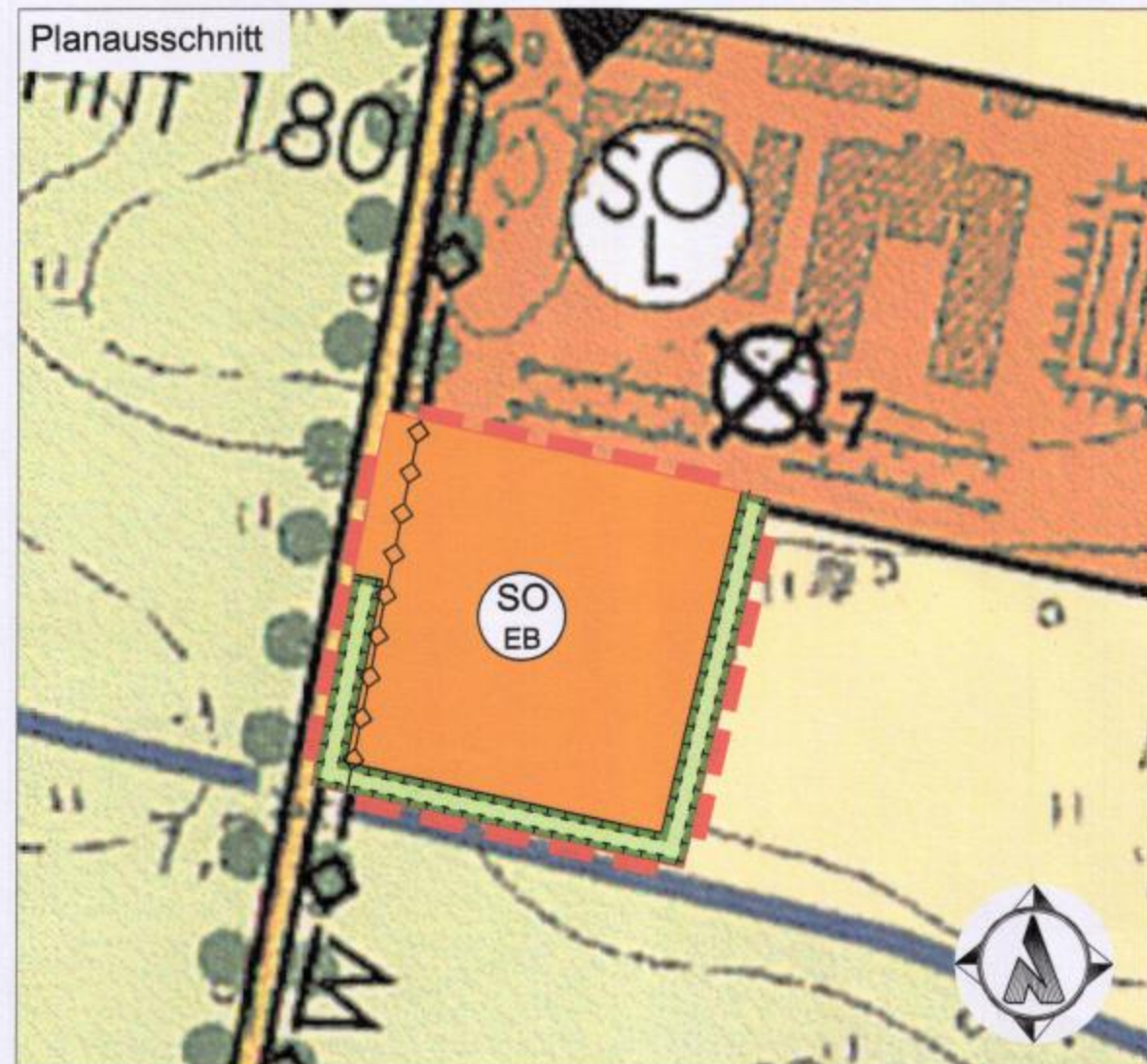


2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE FERDINANDSHOF



Maßstab 1 : 2.500
Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung vom 14.06.2006 unter Berücksichtigung der 1. Änderung vom 29.07.2010 der Gemeinde Ferdinandshof.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung aus Biomasse" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

2. Grünflächen

private Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des Bereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

5. Nachrichtliche Übernahme

Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Wasserleitung)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeindevertretung vom 26.05.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Informationsveranstaltung am 08.06.2011 erfolgte vom 27.05.11 bis 09.06.11 entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Ferdinandshof durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in Blumenthal, durch Postwurfsendung sowie die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nochmals im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 12/2011 am 15.06.2011.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht der 2. Änderung des Flächennutzungsplans am 09.05.2011 informiert worden.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde durch Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfs, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, am 08.06.2011 durchgeführt.

4. Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentliche Belange sind mit Schreiben vom 06.05.2011 nach § 4 (1) (BauGB) frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 03.08.2011 nach § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat am 07.07.2011 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 04.08.2011 bis 05.09.2011 während der Dienststunden im Amt Torgelow - Ferdinandshof, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 27.07.2011 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 15/2011 bekannt gemacht worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 29.09.11 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 29.09.11 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurden von der Gemeindevertretung gebilligt.

Gemeinde Ferdinandshof, den 13.10.11



Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.02.12 Az. SFOa - 512.111 - 62 014 14 (2. Aud.) mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.03.12 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 07.03.12 wirksam geworden.

Gemeinde Ferdinandshof, den 08.03.2012



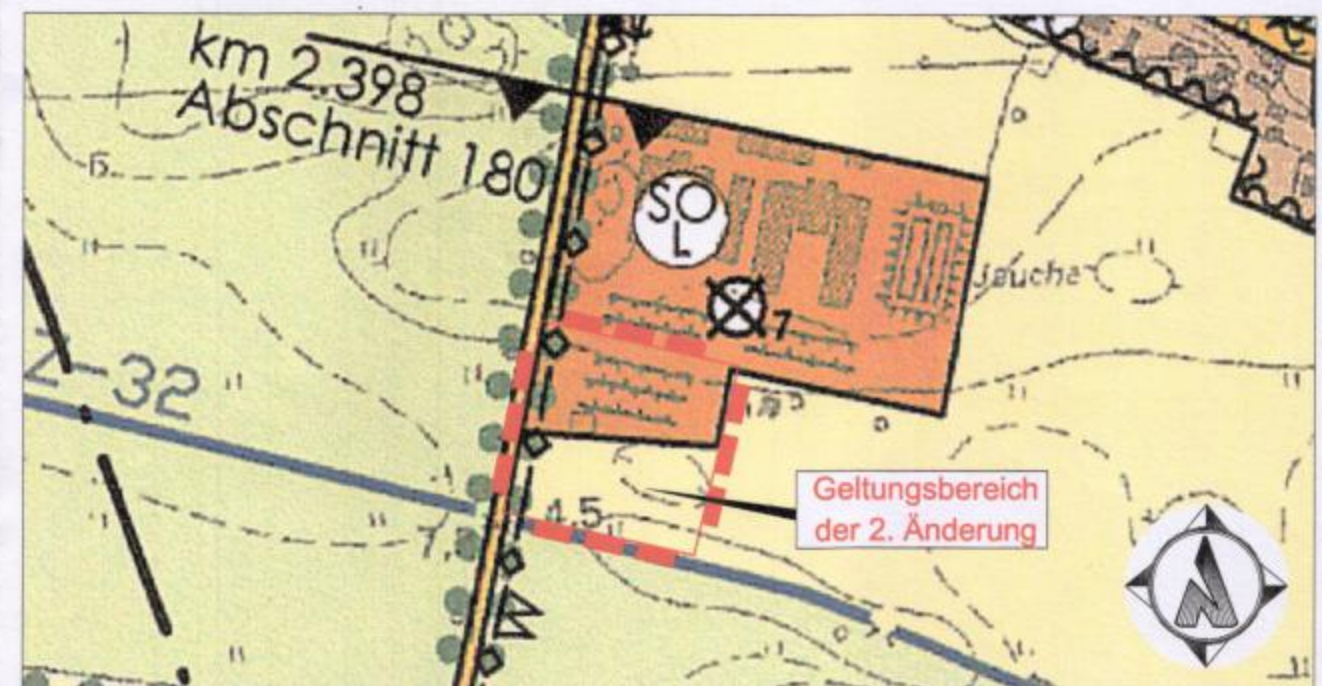
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004, (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378).
- **Landesplanungsgesetz (LPlG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 382)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2010
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz NatSchAG M-V)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Ferdinandshof** in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung vom 14.06.2006 unter Berücksichtigung der 1. Änderung vom 29.07.2010 der Gemeinde Ferdinandshof.



Darstellungen

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sondergebiete (i. V. m. §§ 10, 11 BauNVO)
H - Handel L - Landwirtschaft WIN - Windenergiefeld

Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft / Ackerflächen

Flächen für die Landwirtschaft / Feuchtgrünland

Hauptversorgungs- und Hausabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

U - terrestrisch W - Wasserleitung

§ 5 Abs. 2 BauGB

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, der Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

04.11.00 Gewässer I, Ordnung (Vorflut offen)

Entwurfsbearbeitung:

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG
BAULEITPLANUNG - HOCHBAUPLANUNG - TIEFBAUPLANUNG
Berlinerstraße 9 17034 Neubrandenburg
Tel: 0399/422290 Fax: 0399/422298
E-mail: info@baukonzept-neubrandenburg.de



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof

Feststellungsbeschluss

BEARBEITUNGSSTAND: 08.09.2011